

BEITRAGSORDNUNG

§1 Höhe der Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt für

- stimmberechtigte Mitglieder 30,--€
- Fördermitglieder (natürliche Personen) 30,--€
- Fördermitglieder (juristische Personen, Institutionen und Vereine) 100,--€

Bei Mitgliedschaft von Ehepaaren bzw. Lebenspartnerschaften zahlt ein Mitglied den vollen Mitgliedsbeitrag und der Ehepartner/Lebenspartner die Hälfte des Beitrages.

§2 Fälligkeit und Zahlung

Der Jahresbeitrag wird bei Verbandseintritt fällig und ist für jedes folgende Kalenderjahr jeweils bis zum 31. März zu bezahlen.

Die Zahlung des Beitrages ist dann erfolgt, wenn der entsprechende Geldbetrag auf dem Konto des TBA-Verbands eingegangen ist.

§3 Inkrafttreten

Die vorliegende von der Mitgliederversammlung am 10.Oktober 2009 beschlossene Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom heutigen Tage in Kraft.

Fulda, den 10. Oktober 2009

.....
(1. Vorsitzende des TBA-Verbandes)